

INFORMATIONSBLATT

Zum Energielieferanten Strom gem. §82 (2) EIWOG

Energielieferant Strom

E-WERK GÖSTING STROMVERSORGUNGS GmbH

Viktor-Franz-Straße 15 - 8051 Graz

Tel.: +43 316 60 77-0

Web: www.ewg.at

Fax: +43 316 60 77-40

E-Mail: office@ewg.at

Preise

Informationen zu den aktuellen Preisen erhalten Sie in unserem Service-Center und/oder senden Ihnen Ihr Energielieferant gerne zu. Ausführliche Informationen finden Sie auch im Internet unter www.ewg.at.

Vertragsdauer, Beendigung des Vertrages

Soweit vertraglich nichts Abweichendes vereinbart wurde, gilt Folgendes: Der Stromliefervertrag wird unbefristet abgeschlossen. Haushaltskunden und Kleinunternehmen können den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Wochen kündigen. Die Kündigungsfrist durch den Stromlieferanten beträgt 8 Wochen.

Informationen zur Vertragsdauer, Bedingungen für eine Verlängerung und Beendigung der Leistungen und des Vertragsverhältnisses, sowie zu den Rücktrittsrechten finden Sie in den aktuellen gültigen Stromlieferbedingungen (ALB-Strom) und/oder in Ihrem Stromliefervertrag.

Verbrauchs- und Stromkosteninformation

Die Rechnung enthält eine detaillierte Verbrauchs- und Stromkosteninformation. Die entsprechenden Regelungen für Endverbraucher ohne Lastprofilzähler finden sich in § 81b EIWOG.

Recht auf Grundversorgung

Sie haben das Recht, sich gegenüber jedem Lieferanten, der an Ihrer Adresse Strom an Haushaltskunden liefert, auf die Grundversorgung zu berufen (§ 77 EIWOG 2010).

Wann kann die Grundversorgung relevant sein?

Die Grundversorgung ist zum Beispiel relevant bei Zahlungsschwierigkeiten, wenn die Abschaltung der Anlage droht oder die Anlage bereits abgeschaltet wurde und wenn Sie Schwierigkeiten haben, einen Lieferanten zu finden, der bereit ist, einen Vertrag über die Belieferung mit Strom mit Ihnen abzuschließen. Wenn Sie einem Stromlieferanten mitteilen, dass Sie sich auf die Grundversorgung berufen, besteht für diesen eine Pflicht zur Grundversorgung. Sie werden dann zum Grundversorgungs-Tarif dieses Lieferanten beliefert. Wenn Sie sich gegenüber einem Lieferanten auf die Grundversorgung berufen, ist auch Ihr Netzbetreiber dazu verpflichtet, seine Dienstleistungen zu erbringen und damit Ihre Belieferung mit Strom zu ermöglichen.

Auch wir bieten Ihnen die Grundversorgung an. Nähere Informationen über die Grundversorgung, zum Beispiel über den Grundversorgungs-Tarif oder zur maximalen Höhe einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, finden Sie unter www.ewg.at/service/downloads und unter www.e-control.at/grundversorgung.

Rechte der Energieverbraucher

Die maßgeblichen Vorschriften über die Rechte der Energieverbraucher werden von der EU-Kommission insbesondere im Art. 3 und Anhang I der RL 2009/72/EG festgelegt.

Hinweis auf eine branchenweite Änderung

Ab dem 07. Oktober 2024 ist es aufgrund einer branchenweiten Änderung nur mehr möglich, die An- bzw. Abmeldung einer Strom- oder Gasanlage unter Einhaltung einer 14-tägigen Kündigungsfrist durchzuführen.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass sowohl Ihr Lieferant als auch Ihr Netzbetreiber 14 Tage Zeit haben, Ihrem An- bzw. Abmeldewunsch nachzukommen. Somit ergibt sich eine maximale Bearbeitungsfrist von 28 Tagen ab Bekanntgabe. Informieren Sie uns daher rechtzeitig vor Ihrem Auszug, um weitere Kosten zu vermeiden.

Noch Fragen?

Wir helfen Ihnen gerne weiter. Rufen Sie uns einfach an.

§82(2) EIWOG 20220704